

## Spendenreglement

### 1. Allgemein

Dieses Reglement regelt die Verwaltung und Verwendung von Mitteln, welche die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen unentgeltlich erhält. Dazu zählen geldwerte Vorteile aller Art, insbesondere Spenden und Legate (im Folgenden: Spenden).

Dieses Spendenreglement wird auf der Homepage der Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen veröffentlicht.

### 2. Zweck von Spenden

Die Spenden werden eingesetzt, um die regulären Leistungen der Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen zu erbringen.

### 3. Verbuchung, Verwendungszeitpunkt, Kontrolle der Mittelverwendung

Spenden werden transparent verbucht und fliessen in die Betriebsrechnung ein. Sie werden im Jahr, in dem sie eingehen, verbucht und verwendet und mindern damit den Aufwand für die kantonbernischen Finanzierungsstellen.

Die Spenden unterliegen als Teil der regulären Betriebsrechnung der jährlichen Rechnungsrevision.

### 4. Datenschutz und anonyme Spenden

Die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen nimmt keine anonymen Spenden an.

Sie gewährt den Datenschutz für die spendende Person innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und Grenzen.

### 5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch den Stiftungsrat am 03.09.2024 verabschiedet. Es tritt sofort in Kraft.

Bern, 03.09.2024

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Der Präsident:



Matthias Müller

Die Vizepräsidentin:



Lucia Schenk